

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1869)**

Heft 51

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartsetten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnement für 1870.

Um die Verhandlungen des Concils und die Kirchen-Nachrichten des wichtigen Jahres 1870 in entsprechender Weise mittheilen zu können, müssen wir für unser Blatt, dessen Raum schon gegenwärtig nicht hinreicht, auf eine Erweiterung bedacht sein. Wir werden Anno 1870 nach Zeit und Bedürfnis „Beiblätter“ herausgeben im Umfange von 10 bis 12 Druckbogen per Jahr. Durch diese Erweiterung hoffen wir im Stande zu sein, nebst den Concilien-Berichten auch die Wochen-Chroniken und Bücher-Rezensionen vollständiger als bis anhin, und die uns gefälligst eingehenden Correspondenzen rascher zu veröffentlichen.

Die **Kirchenzeitung** mit den „Beiblättern“ kostet im Jahr 1870 halbjährlich durch die Post franco in allen Kantonen Fr. 3. 50, in der Stadt Solothurn (ohne Porto) Fr. 3.

Jene Abonnenten, welche das Blatt bis jetzt auf einem Postbureau bestellt, müssen ihr Abonnement rechtzeitig erneuern, um keine Unterbrechung zu erleiden. Jene, welche das Blatt bei der Expedition (B. Schwendimann) bisher bezogen, erhalten dasselbe auch ohne Erneuerung im Jahr 1870 wieder zugesandt.

Schweizerische Kirchenzeitung.

Concilien-Akten.

Wir theilen unseren Lesern heute zwei wichtige Aktenstücke mit: 1) die **Allocution**, mit welcher Papst Pius IX. das Concilium den 8. ds. im Vatikan eröffnet hat, und zwar im officiellen lateinischen Wortlaut¹⁾ und 2) das **Concilium-Reglement** (Ordo Concilii generalis) auszüglich in seinen wichtigsten Bestimmungen.²⁾

I. Päpstliche Allocution.

Venerabiles Fratres,
Quod votis omnibus ac precibus ab Deo petebamus, ut Ecumenicum Concilium a Nobis indictum concelebrare possemus, id insigni ac singulari Dei ipsius beneficio, datum Nobis esse summopere lætamur. Itaque exultat cor Nostrum in Domino et incredibili consolatione perfunditur, quod auspiciousissimum hoc die Immaculatæ Dei Genitricis Virginis Mariæ Conceptioni sacro, Vos qui in partem sollicitudinis Nostræ vocati estis, iterum majori quam alias frequentia, in hac catholicæ Religionis arce præsentem intuemur, aspectuque Vestro perfrui mur jucundissimo.

Vos autem nunc, Venerabiles Fratres, in nomine Christi congregati³⁾ adestis, ut Nobiscum testimonium perhibeatis Verbo Dei et testimonium Jesu Christi⁴⁾, viamque Dei in veritate omnes homines Nobiscum doceatis⁵⁾, et de oppositionibus falsi no-

1) Diese Allocution Papst Pius IX. ist nicht mit der von Sr. Gl. in der Prosynode vom 2. gehaltenen und in Nr. 50 der 'Kirchenzeitung' bereits mitgetheilten Ansprache zu verwechseln.

2) Ueber die weitern Vorgänge findet der Leser in unserer Concil-Chronik Bericht.

3) Matth., 18, 20.

4) Apoc., 1, 2.

5) Matth., 22, 16.

minis scientiæ¹⁾, Nobiscum Spiritu Sancto duce judicetis²⁾.

Si enim unquam alias, hoc maxime tempore, quo vere luxit et defluxit terra infecta ab habitatoribus suis³⁾, divinæ gloriæ zelus, et Dominici gregis salus a nobis postulat, ut circumdemus Sion et complectamur eam, narremus in turribus ejus, et ponamus corda Nostra in virtute ejus⁴⁾.

Videtis enim, Venerabiles Fratres, quanto impetu antiquus humani generis hostis Domum Dei, quam decet sanctitudo, aggressus sit et usque aggrediatur: Eo auctore funesta illa impiorum conjuratio late grassatur, quæ conjunctione fortis, opibus potens, munita institutis, et velamen habens malitiæ libertatem⁵⁾, acerrimum adversus Sanctam Christi Ecclesiam bellum, omni scelere imbutum urgere non desinit. Hujus belli genus, vim, arma, progressus, consilia non ignoratis. Versatur Vobis continenter ante oculos sanarum doctrinarum, quibus humanæ res in suis quæque ordinibus innituntur, perturbatio et confusio, luctuosa juris cujusque perversio, mutiplices mentiendi audacter et corrumpendi artes quibus justitiæ honestatis et auctoritatis salutaria vincula solvuntur, pessimæ quæque cupiditates inflammantur, Christiana Fides ab animis funditus convellitur, ita ut certum hoc tempore Ecclesiæ Dei metuendum esset exitium, si ullis hominum machinationibus et conatibus excindi posset. At nihil Ecclesia potentius, inquebat Sanctus Joannes Chrysostomus, Ecclesia est ipso cælo fortior. Cælum et terra transibunt; verba autem mea non transibunt. Quæ verba? Tu es Petrus et super hanc Petram ædificabo Ecclesiam

1) I, Tim., 6, 20.

2) Act. Ap., 15, 19.

3) Isaias, 24, 4, 5.

4) Ps. 47, 11, 12.

5) I, Petr., 2, 16.

meam, et portæ inferi non prævalent adversus eam¹⁾.

Quamquam vero Civitas Domini virtutum, Civitas Dei nostri inexpugnabili fundamento nitatur, tamen agnoscentes ac intimo corde dolentes, tantam malorum congeriem animarumque ruinam, ad quam avertendam vel vitam ponere parati essemus, Nos qui æterni Pastoris Vicaria in terris procuratione fungentes zelo domus Dei præ cæteris incendamur necesse est, eam viam et rationem inveniendam Nobis esse duximus, quæ ad tot Ecclesiæ detrimenta sarcienda utilior et opportunior videretur. Ac illud Isaiaæ sæpe animo revolventes „ini consilium“ et reputantes hujusmodi remedium in gravissimis rei christianæ temporibus a prædecessoribus Nostris salutariter esse usurpatum, post diuturnas preces, post collata cum Venerabilibus Fratribus Nostris Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinalibus consilia, post expetita etiam plurimum Sacrorum Antistitum suffragia, Vos, Venerabiles Fratres, qui estis sal terræ, Custodes Domini Gregis et Pastores, apud hanc Petri Cathedram convenimus evocandos; atque hodie divina benignitate favente, quæ tantæ rei impedimenta sustulit, sanctæ Congregationis initia solemnibus majorum ritu celebramus. Tot autem sunt, tamque uberes caritatis sensus, quibus hoc tempore afficimur, Venerabiles Fratres, ut eos in sinu continere non valeamus. Videmur enim in Vestro conspectu universam catholicæ gentis familiam, carissimos Nobis Filios præsentem intueri; cogitamus tot amoris pignora, tot ferventis animi opera, quibus Vestro impulsu, ductu et exemplo suam pietatem et observantiam Nobis et huic Apostolicæ Sedi mirifice probarunt, ac porro probant; atque hac cogitatione Nobis temperare non possumus, quin in vestro amplissimo cœtu, Nostram erga eos omnes gratissimam voluntatem, solemnem et publicam significationem profitentes, Deum enixe adprecemur, ut probatio eorum fidei multo pretiosior auro, inveniatur in laudem et gloriam et honorem, in revelatione Jesu Christi²⁾. Miseram deinde etiam tot hominum conditionem cogitamus, qui a via veritatis et justitiæ, ideoque veræ felicitatis decepti aberrant, eorumque saluti opem afferre desiderio desideramus, memores Divini Redemptoris

et Magistri Nostri Jesu, qui venit quærere et salvum facere quod perierat. Intendimus præterea oculus in hoc Principis Apostolorum Trophæum apud quod consistimus, in hanc almam Urbem, quæ Dei munere tradita non fuit in direptionem gentium, in romanum hunc Populum Nobis dilectissimum, cujus constanti amore, fide, obsequio circumdamur, atque ad Dei benignitatem extollendam vocamur, qui divini sui præsidii spem in Nobis hoc tempore, magis magisque fulcire et confirmare voluerit. At præcipue Vos cogitatione complectimur, Venerabiles Fratres, in quorum sollicitudine zelo, et concordia, magnum momentum ad Dei gloriam operandam positum nunc esse intelligimus; agnoscimus flagrans studium, quod ad Vestrum munus implendum attulistis, ac præsertim, præclaram et arcissimam illam Vestrum omnium cum Nobis, et hac Apostolica Sede coejunctionem, qua, ut semper alias in maximis Nostris acerbitatibus, ita potissimum hoc tempore nihil Nobis jucundius, nihil Ecclesiæ utilius esse potest; ac vehementer gaudemus in Domino Vos ita esse animo comparatos, ut ad certam solidamque spem uberrimorum fructuum et maxima optabilium, ex synodali hac vestra coitione concipiendam impellamur. Ut nullum fortasse aliud infestius et callidius bellum in Christi Regnum exarsit, sic nullum fuit tempus in quo magis Sacerdotum Domini cum Supremo Gregis ejus Pastore unio, a qua in Ecclesiam mira vis manat, postularetur; quæ quidem unio, singulari divinæ providentiæ munere et spectata virtute Vestra ita jugiter reipsa constitit, ut spectaculum facta sit, et futuram magis confidamus in dies, mundo et angelis et hominibus.

„Agite igitur, Venerabiles Fratres, confortamini in Domino: ac in nomine ipsius Trinitatis Augustæ, sanctificati in veritate,¹⁾ induiti arma lucis, docete Nobiscum viam veritatem et vitam, ad quam tot agitata ærumnis gens humana jam non adspirare non potest, date Nobiscum operam, ut pax regnis, lex barbaris, monasteriis quies, Ecclesiis ordo, clericis disciplina, Deo populus acceptabilis restitui possit.“²⁾ Stat Deus in loco sancto suo, Nostris interest consiliis et actibus, suos Ipse ministros et adjutores in tam eximio misericordiæ suæ opere Nos adlegit, atque huic

ministerio ita Nos inservire oportet, ut illi unice hoc tempore mentes, corda, vires consecremus.

Sed nostræ infirmitatis conscii, Nostris diffusi veribus, ad Te levamus cum fiducia oculos, precesque convertimus, o Divine Spiritus, Tu fons veræ lucis et sapientiæ divinæ Tuæ gratiæ lumen præfer mentibus Nostris, ut ea quæ recta, quæ salutaria, quæ optima sunt videamus; corda rege, fove, dirige, ut hujus Concilii actiones rite incoherentur, prospere promoveantur, salubriter perficiantur.

Tu vero, Mater pulchræ dilectionis, agnitionis et sanctæ spei, Ecclesiæ Regina et propugnatrix, Tu Nos, consultationes, labores Nostros in Tuam maternam fidem tutelamque recipias, ac Tuis age apud Deum præcibus, ut in uno semper spiritu maneamus et corde.

Vos quoque Nostris adeste votis, Angeli et Archangeli, Tuque Apostolorum Princeps, Beatissime Petre, tuque Coapostole ejus, Paule, doctor gentium et prædicator veritatis in universo mundo, Vosque omnes Sancti cælestes, et præcipue quorum cineres hic veneramur, potenti Vos deprecatione effcite, ut omnes, ministerium nostrum fideliter implentes, suscipiamus misericordiam Dei in medio Templi Ejus, Cui honor et gloria in sæcula sæculorum.

II. Concilii-Reglement.

Die Ordo Concilii generalis gibt in 10 Artikeln die Vorschriften über die Stellung und Berathung der Anträge, über die Bewahrung des Geheimnisses, über die Präsidial- und Commissionals-Verhandlungen etc. Folgendes sind die wichtigern Bestimmungen:

A. „Von dem Rechte und der Weise, Anträge zu stellen.“ Der hl. Vater erklärt: „Wir wünschen nicht bloß, sondern erwähnen, daß die Väter des Conciliums, wenn sie einen Vorschlag zu machen haben, welchen sie dem allgemeinen Völkern zuträglich erachten, sie dies frei thun mögen.“ Um aber Maß und Ordnung in die Sache zu bringen, müssen die zu machenden Vorschläge folgenden Bedingungen genügen: 1) Schriftlich einer besonders hiefür zu ernennenden Congregation eingegeben werden; 2) sich auf die ganze Kirche und nicht bloß auf einzelne Diözesen beziehen; 3) in gehöriger Weise begründet werden; 4) den allgemeinen Anschauungen der ganzen Kirche und den unveränderlichen Ueber-

¹⁾ Homil. Ante exil., n^o 1.

²⁾ I, Petr., 1, 7.

¹⁾ Joann. 17, 19.

²⁾ S. Bern. de Cons., I. 4, c. 4.

lieferungen nicht widersprechen. Die hierfür bestimmte Congregation bestimmt in erster und der hl. Vater in letzter Instanz über die Vorlage dieser Anträge vor dem allgemeinen Concilium. (Art. 2.)

B. „Von der Bewahrung des Geheimnisses im Concilium.“ Der Papst verbietet allen irgendwie bei dem Concilium Beteiligten, „die Dekrete und was sonst ihnen anvertraut wird, die Diskussionen und die Aeußerungen Einzelner nach Außen bekannt zu machen. Als Grund dieser keineswegs neuen Maßregel wird die Gottlosigkeit bezeichnet, welche bei jeder Gelegenheit Nebelwolken gegen die Kirche zu erwecken suche und dafür reichliche Mittel zur Verfügung habe. (Art. 3.)

C. *Judices*. Von den Bischöfen sollen aus ihrer Mitte fünf *judices excusationum* ernannt werden, welche die Entschuldigungen der abwesenden Bischöfe und die Gründe allfälliger Heimkehr vor Schluß des Conciliums zu prüfen haben. Eine andere Kommission der *judices guereiarum et controversiarum* hat die Differenzen über Präzedenz u. dgl. unter den Vätern zu regeln. (Art. 5.)

D. Conciliumsbeamten: a) Zu Custoden des Conciliums werden die Fürsten Kolonna und Orsini ernannt; b) Sekretär Herr Bischof Fäbler von St. Pölten mit einem Untersekretär und zwei Gehilfen; c) fünf Notare mit zwei Gehilfen; d) die Stimmzähler und die übrigen Angestellten.

E. Den Spezial=Versammlungen der Bischöfe, welche den allgemeinen Versammlungen vorausgehen, stehen fünf Kardinals vor, nämlich die Kardinals Neifach, De Luca, Bizzari, Wilto und Capatti. Es soll mit Erörterung der dogmatischen Materien begonnen werden. Die Anträge der die letzten zwei Jahre berufenen Theologen werden, „ohne die päpstliche Guttheilung zu besitzen,“ unverändert, wie sie ausgearbeitet wurden, den Vätern jeweilen einige Zeit vor deren Behandlung mitgetheilt. Wer das Wort über eine Materie ergreifen will, soll es am Vor-Tage verlangen, obschon es auch am Tage selber noch erhältlich ist. Falls über einen Punkt verschiedene Ansichten laut werden, die sich nicht in der Sitzung ausgleichen lassen, wird er zu neuer Vorbereitung an die betreffende Congregation gewiesen. Es werden nämlich vier solche Congregationen angeordnet, für Glaubenssachen, Kirchendisziplin, Ordensangelegenheiten und für Fragen, welche den orientalischen Ritus betreffen. Die Versammlung wählt für jede Congregation 24 Mitglieder aus ihrer Mitte, der Papst bezeichnet einen Cardinal als Präsi-

denten, welcher Theologen und Rechtsgelehrte beiziehen kann. Von diesen Congregationen werden dann über den betreffenden Gegenstand der Versammlung neue Vorlagen gemacht. (Art. 7.)

F. In den öffentlichen Sitzungen wird unter Beobachtung des kirchlichen Ceremoniells über die berathenen Punkte des Glaubens und der Disziplin feierlich abgestimmt und das Resultat verkündet. (Art. 8.)

G. Art. 9 verbietet den Bischöfen, ohne hinreichenden Grund das Concil vor seinem Schluß zu verlassen und Art. 10 erteilt Allen, welche bei dem Concilium irgendwie mitzuwirken haben, die nöthige Dispensation von der Residenzpflicht.

Dieses Reglement stützt sich, so viel thunlich, auf die reglementarischen Formen der früheren Concilien, namentlich des Tridentinums.

Hindert die Freiheit der Kirche nicht den Fortschritt und die materielle Wohlfahrt der Gesellschaft?

Ist die kirchliche Freiheit die Vorbedingung der bürgerlichen Freiheit, wie wir gesehen, — so erweist sie sich schon dadurch als mittelbare Beförderin des gesellschaftlichen Wohles. Denn der wahre Fortschritt, die gesunde Fortentwicklung der Civilisation gedeiht nur auf dem Boden der bürgerlichen Freiheit. Die russische Nation ist trotz mancher civilisatorischer Bestrebungen kaum über die Stufe der Barbarei herausgekommen. Dies hat zunächst seinen Grund in dem politischen Despotismus des Czarenthums; aber der tiefere Grund liegt in der gänzlichen Abhängigkeit der dortigen Kirche von dem russischen Staatsoberhaupte.

Doch fassen wir das unmittelbare Verhältniß zwischen Kirche und Fortschritt in's Auge.

Es gibt keine Kultur ohne Kultus: keine Civilisation ohne Religion. Die europäische Kultur ist die Tochter des christlichen Kultus; die Civilisation wurzelt in dem Boden der christlichen Ideen.

Man müßte, um dies in Abrede zu stellen, die tausendfachen geschichtlichen Thatsachen läugnen, welche die Kirche als die Mutter und Trägerin der europäischen Kultur und Civilisation bezeugen.

Wer hat die Urwälder gelichtet und wilde Gindden in fruchtbare Gefilde verwandelt? Die Kirche. Wer hat die barbarischen Stämme zu mildern Sitten erzogen und ihnen den Sinn für Ordnung, Recht und Gemeinnutz, — diese Grundlagen des gesunden Gemeinde- und Staatswesens, — beigebracht? Die Kirche. Wer hat sowohl die Hochschulen der Wissenschaft als auch die Volksschulen gegründet? Die Kirche.

Sollen wir hinweisen auf die unabhsehbare Reihe der Päpste, Bischöfe, Welt- und Ordenspriester, welche sich um die Pflege jeglicher Wissenschaft und Kunst, um die Förderung jedes menschenwürdigen Zieles, um die Vinderung jeder socialen Noth unsterbliche Verdienste erworben haben?

Hat vielleicht das Christenthum in der neuern Zeit aufgehört, eine civilisatorische Macht zu sein? Ist die Kirche altersschwach und dadurch unfähig geworden, zum Werk der Kultur mitzuhelfen? Ein Blick nach den außereuropäischen Staaten belehrt eines andern. Dort sind es Missionäre, welche den wilden Völkern mit dem Licht des christlichen Glaubens zugleich die Segnungen der Civilisation bringen.

Wohl! hören wir einwenden. Die Kirche leistet vortreffliche Dienste, wo es gilt, der Kultur den Weg zu bahnen, und ein Volk bis zu einer mittelmäßigen Stufe der Bildung zu führen. Aber bei einem gewissen Punkte der Bildung angekommen, wird die Kirche aus einer Freundin des Fortschrittes dessen Feindin und Hemmniß.

Wirklich? Welchem wahren Fortschritte erweist sich denn die Kirche feindlich? Hindert sie unser Jahrhundert an nützlichen Erfindungen, an der Bändigung und sinnreichen Verwendung der Naturkräfte und Elemente? Nein! Sie freut sich über jede Errungenschaft menschlichen Scharfsinnes und menschlicher Thatkraft. Sie benützt dankbar all die Erleichterungen des Verkehrs, welche die Gegenwart von Tag zu Tag vervollkommenet. Gerade gegenwärtig eilen die Bischöfe mit Hülfe der Dampfkraft aus allen Welttheilen über Land und Meer in die Vaterarme ihres Oberhirten Pius. Und wenn auch

nach Rom gekommen, tausend Meilen von ihrer Heimath entfernt, bleiben sie mit ihren Bisthümern durch die telegraphischen Dräthe und Kabel in täglichem Verkehr.

„Und auch so ist die Kirche eine Feindin des Fortschrittes,“ wird nochmals und nachdrücklicher wiederholt. Ah, wir verstehen euch! Ihr betrachtet als das erste und wesentlichste Erforderniß des Fortschrittes, wie ihr ihn versteht, die Losagung vom Christenthum, die Längnung alles Uebernatürlichen und Geistigen. Ihr kennet nichts anderes als die Materie, daher gibt es nach euren Begriffen nur einen materiellen Fortschritt. Der sinnliche Genuß ist das einzige und höchste Ziel des Menschen; das zweithöchste Gut ist der materielle Besitz, weil der die Mittel zum Genuße bietet. Das Christenthum, die Kirche mit ihrer starren Lehre von einem überweltlichen Gott, von einer unsterblichen Seele, von Gewissen und Tugend, ist das einzige Hinderniß, die Menschheit zu diesem Ziele zu erziehen: daher muß die Freiheit und Existenz der Kirche mit allen Mitteln bekämpft und wo möglich vernichtet werden.

Es ist hier nicht der Ort, die innere Haltlosigkeit dieser traurigsten Verirrung des menschlichen Geistes nachzuweisen, wie sie im fortgeschrittenen Materialismus zu Tage tritt. Wir fragen einzig: welche Früchte hat der Baum der modernen Civilisation bereits hervorgebracht: der Fortschritt ohne Christus, die Bildung ohne Religion, die Wissenschaft ohne Glaube? Der einzige Mensch, der diesem Fortschritt huldigt, sucht nur den Genuß — und findet er ihn nicht in dem gewünschten Maasse, so entledigt er sich seines elenden Daseins durch den Selbstmord. Die Ehe ist nur noch ein Zusammenleben auf unbestimmte beliebige Zeit. Die Familie wird nur noch durch das lockere Band der materiellen Interessen zusammengehalten. Die Besitzenden heuten die arbeitende Klasse aus, so lange es gehen mag. Der besthloße Stand hinwiederum erklärt das Eigenthum als Diebstahl. Die moderne Erziehung bildet Menschen voll Unmaassung und Dünkel, ohne Achtung vor irgend einer Autorität. In der

Wissenschaft gilt nur das als existirend, was gemessen oder gewogen werden kann. Im Staats- und Gemeindeleben gilt die Gewalt als Recht. Auf dem Gebiete der Religion schreitet man fort zum allgemeinen, trostlosen Nichts.

Mögen diese Früchte des modernen Fortschrittes in einzelnen Landstrichen nur als seltene Ausnahme sich zeigen, — im Großen und Ganzen sind sie keine vereinzelt Erscheinungen. Sie drohen mit der unserer Zeit eigenen Schnelligkeit auf dem Weg der Association allgemein zu werden und die Gesellschaft Europas in den Abgrund all jenes Elendes zu stürzen, aus welchem das Christenthum sie emporgezogen hat.

Nur eine Macht beugt sich nicht vor dem Göken der Zeit und steht felsenfest dem Strome des Verderbens entgegen. Es ist die Kirche, Pius den Neunten an der Spitze. Unbeirrt durch die ungefüllte Forderung, daß sie sich mit dem modernen Fortschritt zu versöhnen habe, wenn sie ihre Existenz nicht verwirken wolle, — verkündet die Kirche die ewigen Wahrheiten als die unveränderliche Grundlage aller Wohlfahrt. Ihr wollet Fortschritt! Um wahrhaft fortschreiten zu können, bedarf es eines Weges, der die rechte Richtung hat. Dieser Weg ist Christus. Ihr wollet Aufklärung! Nur das Licht der Wahrheit kann euch aufklären. Die Wahrheit ist erschienen in Christus. Ihr wollet Bildung! Dazu bedarf es eines Vorbildes. Ihr findet es nicht in dem gefallenen Menschen, sondern einzig in Christus, welcher allein sprechen kann: Folget mir nach. Ihr dürstet nach Genuß! Gott ist Mensch geworden und hat die Menschheit mit Gott, dem Quell des Friedens und der Seligkeit, geeint. Umsonst sucht ihr den Frieden außer Christus.

Werden die Völker dem Ruf der Kirche folgen, werden sie das in Christus für immer dargebotene Heil durch den Glauben ergreifen? — oder werden sie sich bethören lassen durch den gegentheiligen Ruf nach vollständiger Trennung des öfentlichen Lebens, der Schule, der Ehe von der Kirche? Wenn ersteres, so ist das achtzehnhundertjährige Werk der christlichen Civilisation mit all ihren Segnun-

gen gerettet und wir stehen an der Pforte einer bessern Zukunft. Wenn letzteres, so ist das Zurücksinken in die Barbarei das unabwendbare Schicksal Europas.

Was müßte aus dem Erdball werden, wenn er nicht mehr ein Planet der Sonne, sondern selbst Sonne sein wollte? Verdankt er nicht seine Schönheit und Fruchtbarkeit dem Umstande, daß er der Anziehungskraft der Sonne folgend, sie beständig umkreiset und von ihr Licht und Wärme empfängt. Was die Sonne für die Erde ist, das ist Christus mit dem Lichte seiner Wahrheit und mit dem wärmenden Hauche seiner Gnade für die Menschheit. Ihre sittliche Wohlfahrt und auf Grund derselben auch ihr irdisches Wohl ist dadurch bedingt, daß sie durch den Glauben das Licht der Wahrheit in sich aufnimmt und durch die Liebe die Gebote des Herrn zur Richtschnur des Lebens nimmt. Die Entwicklung der natürlichen Anlagen, der wahre Fortschritt in allen Geboten des irdischen Daseins — wird durch die übernatürliche Ordnung nicht nur nicht gestört und gehemmt, sondern vielmehr gefördert und gesichert. Denn es ist ein unabänderliches Gesetz, daß das Gedeihen des Niederen durch die Unterordnung unter das Höhere bedingt ist. Indem der Mensch sich durch den Gehorsam des Geistes und des Willens, — durch den Glauben und die Liebe, — Gott unterwirft, gelangt er zur Herrschaft über sich selbst — und dadurch auch zur Herrschaft über die Natur.

Die Kirche verkündete dieses Gesetz, dieses Geheimniß des Friedens, des wahren Glückes, der wahren Größe sowohl für den einzelnen Menschen als ganze Völker mit unentwegter Festigkeit durch alle Jahrhunderte. Und indem sie mit der Lehre Christi zugleich den Reichthum seiner Gnade, — mit der Wahrheit aus Gott zugleich das Leben aus Gott — den Menschen vermittelt — erweist sie sich als die Mutter und Erhalterin des wahren Fortschrittes, und als die Retterin der Civilisation gegenüber den zerstörenden Bestrebungen des Unglaubens.

Dieser Wahrheit und Thatsache der

Weltgeschichte geben selbst Protestanten Zeugniß.

Auf die Frage, ob denn der Glaube im Leben der Völker eine Bedeutung habe, antwortet Göthe: „Das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Weltgeschichte ist der Konflikt des Unglaubens und Glaubens. Alle Epochen der Weltgeschichte, in welchen der Glaube herrscht, sind glänzend, herzerhebend und fruchtbar für Mit- und Nachwelt. Alle Epochen dagegen, in welchen der Unglaube einen kümmerlichen Sieg behauptet, verschwinden vor der Nachwelt.“ — Der protestantische Geschichtsschreiber Menzel beleuchtet diesen Ausspruch Göthes näher, indem er sagt: „Allmählig wird man ebenso aufhören, dieses Jahrhundert des Unglaubens das aufgeklärte zu nennen, wie man allmählig aufhört, das (glaubensinnige) Mittelalter die finstere Zeit zu nennen.“

Auf die Frage, ob denn die Kirche, die unentwegte Verkünderin des Glaubens, ein Rettungsanker der Civilisation und eine Stütze für den Staat sei, antwortet der unlängst in Frankfurt verstorbene protestantische Geschichtsforscher Böhmer: „Nur die Macht der Kirche allein kann in den uns drohenden Stürmen Recht und Freiheit sichern. Alle diejenigen, welche den religionslosen Staat anstreben und deshalb alles Religiöse und Kirchliche mit Füßen treten, dabei aber immer von Freiheit und Fortschritt faseln, verdienen nichts Besseres, als daß die eiserne Hand einer Militärherrschaft die von ihnen zerbrochenen Stücke des Hirtenstabes in Gestalt einer Knute über ihrem Rücken schwingt. Der Staat braucht die Kirche und die Zeit wird eintreffen, wo man sich bettelnd um ihre Hilfe bemühen wird.“

Wer will im Namen des sogenannten Fortschrittes das Freiheitsrecht der Kirche bestreiten? Wer muß nicht im Interesse des wahren Fortschrittes für die Kirche das Recht der freien Existenz und der freien Wirksamkeit in Anspruch nehmen?

F. Religionsunterricht an höheren Schulen.

(Schluß.)

Da der Religionsunterricht die Aufgabe verfolgt, ein bestimmtes Wissen zu erzielen, muß auch das Gedächtniß für ein genaues Auswendiglernen in Anspruch genommen werden. *Tantum scimus, quantum memoria tenemus.* Die dogmatischen Begriffe, kirchlichen Gesetze, biblischen Texte und allgemein gebräuchlichen kirchlichen Gebete müssen zu einem festen Eigenthume des Gedächtnisses erhoben werden. Um den unheilvollen Lippencult zu verhüten, muß das zu erlernende gelesen, erklärt und besprochen werden, kurz man muß denkend in dasselbe eingegangen sein. Zur Conservirung des Erlernten dienen die in bestimmten Zwischenräumen und in mannigfach veränderter Form angestellten Repetitionen. —

Die Erscheinungen der Gegenwart sind ganz eigenthümlich. Presse, Wissenschaft, Gesetzgebung, Politik, Umgebung, kurz alles athmet mehr oder weniger ein dem Glauben feindseliges, oder doch indifferentes Wesen. Wie oft wird schon der Jüngling von Zweifeln an dem Höchsten und Heiligsten geplagt, wie oft von einem materialistischen Geiste erfaßt, daß ihm das Christenthum geradezu fremd, die Religion peinigend und langweilig wird?

Da gilt es, solchen Auswüchsen apologetisch zu Leibe zu steigen. In einer der frommen Rechtgläubigkeit so weit entfernten Zeit der Skepsis und der materiellen Interessen hat die Belehrung nicht blos die bereits entstandenen Zweifel zu berühren, sondern auch die noch möglichen in's Auge zu fassen; leklere gerade werden ihm um so weniger schaden, wenn das Bewußtsein ihn durchdringt, wie auch vor ihnen der Glaube sich sich niemals zurückziehen kann. Man kann daran erinnern, wie alt und oft widerlegt diese Einwendungen sind, wie wenig sie unsere Kirche beeinträchtigt haben

Was die Weise der apologetischen

Zurechtweisung betrifft, so dürfte Kolber maßgebend sein, daß auch eine dem Verstande Rechnung tragende Belehrung über entstandene Zweifel in höheren Klassen nicht vorenthalten werden solle, nur in populärer Form.

Man erinnere an die Mangelhaftigkeit und Unsicherheit des menschlichen Wissens auch in den exacten Wissenschaften, an die unsittlichen und selbstsüchtigen Motive so mancher Zweifler, an die trüben und unreinen Quellen des Unglaubens, an den unfrohen Wandel der gewöhnlichen Religionspötker, an ihre mangelhafte Bildung und theologische Verirrungen z. B. an Lessing's Nathan und dessen Abhandlung über Erziehung des Menschengeschlechtes. So muß der Jüngling zur Überzeugung kommen, daß Glaube und Unwissenschaftlichkeit keineswegs zusammen gehören, sondern daß ein auf frommen Glauben gegründetes gediegenes Wissen des ächten Christen wahre Größe und Charakterbildung bedinge. Die apologetische Methode führt endlich dazu, mit andern Unterrichtsfächern, z. B. Literatur, in Beziehungen zu treten, ja sogar die socialen und staatlichen Verhältnisse, insofern sie der christlichen Sache nicht indifferent gegenüberstehen, in den Kreis der Discussionen zu ziehen, indem ja in Christo alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß verborgen sind.

Die Stellung des religiösen Unterrichtes im Organismus der Schule bedingt auch deren Verhältniß zur Kirche. Das religiöse Leben des Volkes hat in der Kirche seinen Mittelpunkt, die Diener der Kirche sind die officiellen und amtlichen Pfleger desselben. Ebenso muß auch alles, was diesem Zwecke dient, was eine religiöse Wirksamkeit anstrebt, im einheitlichen Zusammenhang mit der Kirche stehen und das um so eher, jemebr diese Wirksamkeit eine öffentliche ist. Weil nun auch die Religion zu den Bildungsmitteln der Schule zählt, kann und muß die Schule in eine lebendige Verbindung mit der Kirche gebracht werden, sie muß als eine Specialanstalt dieser als einer alle religiösen Verhältnisse zusammenfassenden Lebensordnung unter-

stellt sein, soweit das christlich-pädagogische Interesse das erfordert.

Daß der Zweck des religiösen Unterrichtes mit dem der Kirche zusammenfällt, daß in keinem Unterrichtsgegenstande den religiösen und ethischen Bestrebungen derselben weder direct noch indirect entgegen gearbeitet werde, daß auch in den profanen Disciplinen die Anknüpfungspunkte für die Religion nicht unbenützt bleiben, das ist die normale und einzig richtige Beziehung, in welche die Staatschulen zur Kirche und zum confessionellen Glauben gebracht werden müssen.

Namentlich im Laufe dieses Säculums sind über das wechselseitige Verhältniß von Kirche und Schule nicht wenige Systeme aufgestellt worden, deren Urheber wohl keinen andern Plan verfolgen, als den Indifferentismus zu befördern, die confessionellen Differenzen zu amalgamiren und auf den Trümmern der übernatürlichen Offenbarung den Bau einer Allerweltsreligion zu beginnen. Weil eben die Confessionen keineswegs nur im Buchstaben des Dogma's oder in gleichgültigen Nebenpunkten, sondern in der ganzen Lebensanschauung und sittlichen Heiligung einander gegenüberstehen, so sollte es auch keinen Religionsunterricht geben, der nicht confessionell bestimmt wäre, und der nicht, wenn er mit Abstreifung alles confessionellen in abstracter Rahlheit vorgebracht würde, für die eine wie für die andere Confession allen Werth verlore.

Solche Deklamationen werden übrigens bei rechtlich denkenden Katholiken nicht verfangen, darum errathen wir es nicht der Mühe werth, uns eingehender darüber zu verbreiten.

Wer noch ein ächter treuer Katholik ist, der gibt seinen Sohn nicht Menschen preis, die das Beste, was er aus der häuslichen Erziehung gerettet, Glaube und Frömmigkeit, Gottesfurcht und Gehorsam in ihm geflissentlich zerstören oder doch verwahrlosen. Wo das öffentliche Schulwesen als confessionellos proclamirt ist oder werden soll, da bleibt m Interesse der Religion dem Volke nichts übrig, als aus eigenen Mitte in zunächst durch Privats-

schulen besser für seine Jugend zu sorgen.

„Wem die Schule gehört, dem gehört die Zukunft“ sagt der protestantische Professor Sybel in Bonn: „Die Mitwirkung der Kirche in der Schule, fährt derselbe weiter, ist nothwendig in Gegenden, wo gemischte Confessionen neben einander leben. Es ist selbstverständlich, daß dem Unterrichte die breitetste Grundlage gegeben werde; denn die Eltern müssen Garantien haben, daß ihre Söhne in ihrer Religion erzogen werden und daß die Schule eine Stätte religiöser Propagande wird.“

Selbst der bekannte Lichtfreund Dekan Zittel läßt sich in der protestantischen Kirchenzeitung hierüber also vernehmen: „Von gemischten Schulen ist für unser protestantisches kirchliches Leben keinerlei Gewinn zu erwarten. Es ist zu erwägen, ob sie dem Wesen des Protestantismus entsprechender und dem protestantisch-kirchlichen Leben förderlicher sei, als die bisherige Confessionsschule. Gerade das leugne ich. Unsere evangelischen Volksschulen haben einen entschiedenen protestantischen Character, und es thut mir leid, wenn er verflacht und verwischt werden soll. Auch die katholische Schule hat ihren ausgeprägten Character und sie wird denselben auch bei Zusammenlegung der Confessionsschulen besonders wo sie hinsichtlich der Schüler und Lehrer in der Mehrzahl ist, viel zäher zu bewahren wissen, als unser in lauter Toleranzseligkeit zerfließender religiöser Indifferentismus es vermag oder auch nur will. Wenn man durch die Einführung der gemischten Schulen die Toleranz unter dem Volke zu fördern meint, so halte ich das für eine große Täuschung. Ich weiß mich noch recht gut der Zeit einer aufrichtigen und sehr weit gehenden Toleranz unter dem Volke zu erinnern, und damals dachte noch kein Mensch an gemischte Schulen.“

Wochen-Chronik.

Schweiz. Der schweizerische Episkopat hat zu Rom folgende Wohnungen bezogen:

Die Hochwft. Gn. Bischöfe von St. Gallen und Basel im päpstlichen Palaste Quirinal (al Cavallo.)

Die Hochwft. Gn. Bischöfe von Sitten und Lausanne=Genf in Privathäusern Via del Tritone, in der Nähe des Vatikans

Der Hochwft. Gn. Weibbischof von Chur und der Abt von Einsiedeln in der Benediktiner-Abtei zum hl. Gallig.

Der Hochwft. Gn. Weibbischof von Genf im Palaste des Malthefer-Ordens via Condotti.

Die Theologen, welche die Hochwft. Bischöfe als ihre Begleiter beigezogen, haben in der Regel ihre Wohnung am gleichen Orte.

— Wir vernehmen die betrübende Nachricht, daß **Kardinal v. Reischach**, welcher nächst der Schweizergrenze in dem Siquorianerkloster zu Contamine-sur-Arve seine Gesundheit pflegte, seit einigen Tagen einen bedeutenden Rückfall gehabt, und man nicht mehr hoffen darf, daß derselbe die Reise zum Concil antreten und an den dahierigen Verhandlungen sich betheiligen kann. Auch für den Canonisationsprozeß des seligen Bruders Klaus ist dieß eine schmerzliche Nachricht, da Se. Em. Kardinal von Reischach vom Papst als Ponente bezeichnet ist.

— Aus allen Diözesen der Schweiz erhalten wir köstliche Nachrichten über den starken Besuch der Concil-Jubiläums-Predigten und Missionen. Das Wirken der Weltgeistlichen und der W. Kapuziner wird allgemein gelobt. Wir müssen uns auf diese allgemeine Verdankung beschränken, da wir aus Raum-Mangel nicht in's Einzelne eintreten können.

— Die schweizerische Tagespresse ist auch für das kommende Jahr stark vertreten; es erscheinen nämlich laut Zeitungs-Verzeichniß pro 1870 nicht weniger als 394 Blätter, und zwar wöchentlich mehr als 7mal 1, 7mal 6, 6mal 39, 3mal 47, 2mal 89, 1mal 132, weniger als 1mal 80. — In der katholischen Presse ist unseres Wissens keine Aenderung eingetreten und wir können uns daher auf den letztjährigen Index beziehen.

Bisthum Basel.

Solothurn. Von einem ältern Landpfarrer erhalten wir folgende Mittheilung. — Das gegenwärtige Conciliums-Jubiläum hat seinen recht tröstlichen Verlauf. In den weitaus meisten Landpfarreien hat Klerus und Volk den religiös-sittlichen Ernst der Zeit begriffen und den Ruf der Kirche verstanden. Ich habe schon mehrere Jubiläen erlebt und denselben mitgewirkt, aber in solch ernster Stimmung und in derartiger Auffassung wurde noch keines begangen. In sehr zahlreichen Pfarrkirchen wurde ein sog. Triduum abgehalten, das heißt während drei Tagen in Vormittags- und Abend-Predigten wurden die eingreifendsten dogmatischen und sittlichen Wahrheiten mit steigender Würde und ungeschminkter Offenheit erörtert. Es war da und dort wahrhaft rührend, wie das Volk diesen Vorträgen Ohr und Herz öffnete und manch ein Seelsorger fand ein wahres Labial für seine Mühen und Opfer in der Wahrnehmung, daß seine Heerde für's Gute noch immer viel Empfänglichkeit hat. Bei all' den zu Tage tretenden, zersetzenden Elementen, die jeder aufrichtige Katholik nur beklagen kann, hat er die gewiß erhebende Beobachtung machen können, daß in unserm katholischen Landvolke bei allem Betrübenden, das in unserer destruktiven Zeitströmung sich kund gibt, noch fort und fort ein gesunder religiöser Kern liegt. Der Funke, der leider schwach nur glimmt, bedarf eben des Hauches, der durch das belebende Organ der Kirche entflammen kann. Das katholische Bewußtsein, das mit Absicht oder durch Sorglosigkeit gar manchen Orts schlafen gelegt wurde, ist durch das Jubiläum neu erwacht und die Drifflamme des lebendigen Glaubens hat in manchen Herzen wieder gezündet. Die alte — aber ewig junge Kraft katholischer Wahrheit und katholischen Lebens hat sich wieder gezeigt. Das beweiset der fast allgemeine Empfang der hl. Sacramente vielfach mit einem Rückblicke auf längere Lebensperioden, d. h. durch kindliche Beichten begleitet, mit Aufhebung veralteter Leidenschaften u. s. w. Mit auf-

opfernder Hingabe haben bei dieser Aufgabe Welt- und Ordens-Klerus rühmlich, gleichsam mit einander gewetteifert auf der Kanzel und im Beichtstuhle. Namentlich verdient die unermüdete Thätigkeit der G. B. Kapuziner alle Anerkennung. Sie haben ihren hehren Beruf als Volksmissionäre, wozu sie der große hl. Karl Borromäus in unser Schweizer-Vaterland eingeführt hat, aufs Neue bethätigt und verdienen darum den Dank des katholischen Volkes um so mehr, weil andern zum gleichen Zwecke gestifteten Ordensinstituten, die Marken unsers für vieles Andere sonst freien Vaterlandes zur Stunde leider noch immer gesperrt sind.

Möge nun der Zweck, den unser glorreiche Papst Pius IX. mit diesem Jubiläum angestrebt hat, auch in unserm Ländchen erreicht werden und recht nachhaltig sein, das ist gewiß der Inhalt frommen Gebetes von tausend und tausend Katholiken, das in dieser feierlich-ernsten Zeit zum Himmel gestiegen ist. Gott gebe es!

— Sr. Hochw. Hr. Subregens E. Hornstein ist vom hl. Vater, aus Anlaß seines kürzlich herausgegebenen Werkes, betitelt: L'Eglise enseignante ou le Pape et le Concile mit folgendem huldvollen Schreiben beehrt worden:

„An unsern lieben Sohn Eduard Hornstein, Subregens am Priesterseminar in Solothurn.

„Pius IX., P. P.

„Vielgeliebter Sohn, Heil und apostolischen Segen!

„Alles dasjenige, worüber in Bezug auf die Rechte der Kirche und die Vorrechte des hl. Stuhles, auf Beschaffenheit, Zweck, Vorzüge und Nutzen der Concilien den Gläubigen genaue und klare Belehrung Noth thut, — haben Sie, wie wir mit Vergnügen wahrgenommen, in Ihrem Werke behandelt. Obgleich wir wegen der vielen Sorgen und Mühen die unsere Zeit in Anspruch nehmen, Ihr Buch nicht haben durchlesen können, so glauben wir doch, nach übersichtlicher Kenntnisaufnahme von Absicht und Geist desselben, es empfehlen zu sollen, und Wir flehen zu Gott, daß Er es jene Früchte bringen lasse, die Sie mit Ihrer Arbeit haben erzielen wollen.

„Zum Zeichen besonderer Gunst, und gleichsam als Unterpfand Unserer Er-

kenntlichkeit und unseres väterlichen Wohlwollens gewähren Wir Ihnen gern den apostolischen Segen.

„Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 17. November 1869, im 24. Jahre Unseres Pontifikats

Pius IX.“

Luzern. (Eing.) Mit 44 gegen 38 Stimmen hat der Gr. Rath den 3. ds. das „Abtretungsgesetz der Collaturen an die Gemeinden“ einfach an den Regierungsrath zurückgewiesen, ohne Direktion. Es dürfte nun an dem Volke sein, selbst dem Regierungsrathe eine Direktion in dieser Angelegenheit zu erteilen?

— (Eingefandt.) Wir glauben es dürfte nicht inopportun sein, wenn die „Kirchen-Ztg.“ folgende Stelle aus einem Römer-Briefe auch in ihre Spalten aufnehmen würde. „Bezüglich der Concilien-Traktanden waltet hier in Rom das Geheimniß, welches selbst der Sturm für und gegen die Unfehlbarkeit des Papstes nicht zu lüften vermochte. Die Herren Dupanloup, Dollinger, ihre Gesinnungsgenossen, so wie ihre Gegensüßler können allerdings eine Entscheidung opportun machen, die es sonst nicht gewesen wäre, d. h. sie können eine Frage so aufwerfen und zur Tagesfrage machen, daß die Kirche eine Antwort nicht mehr schuldig bleiben darf. Ob es so sei oder nicht, werden die nächsten Wochen zeigen. Wer aber wirklich katholisch ist, wird den Entscheidung mit aller Gemüthsruhe abwarten. Es haben zwar beide Parteien mehr als genug beigetragen, die Angelegenheit mit Mißverständnissen ganz zu umgeben, und die Aufgabe der Kirche in unserer Zeit liegt ohne Zweifel nicht mehr darin, die Welt zum Glauben zu führen, als den gegebenen Glaubensinhalt näher zu definieren. Aber die Kirche braucht auch keiner Frage, die an sie gestellt wird, schüchtern aus dem Wege zu gehen. Von der wahren Kirche versteht es sich von selbst, daß sie da, wo sie antworten muß, auch richtig antworten kann und wird.“*)

Argau. Bekanntermaßen hatten die Geheimbündler beschlossen, am 8. Dezem-

*) Dieser Römerbrief ist vom „N. Tagblatt“ in St. Gallen veröffentlicht worden und seine mutmaßliche Quelle gibt ihm ein höheres Interesse.

ber, als am Conciiltage Skandal zu machen. Auch Hr. Keller hat sich dieser Ordre angereicht und den 8. Dezember ausgewählt, seine „Gury Moral“ dem Bundesrath gerade am Tage der Eröffnung des ökumenischen Konzils zu überreichen! Keller's Buch findet übrigens selbst in den skandalstüchtigen Regionen wenig Anklang und auch als Finanzspekulation ist die Operation mißglückt.

Thurgau. Die kath. Bürgergemeinde Adorf hat das Begehren auf Verschmelzung der Primarschulen mit den protestantischen mit 40 gegen 34 Stimmen verworfen. Es wird sich nun zeigen, was der „freisinnige (!) Czar in Frauenfeld dazu sagt.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Die Konsekration des neuernannten Bischofs Herr Dr. Hefele wird seiner Zeit in Rottenburg durch den Hochw. Herrn Bischof Dr. Greith von St. Gallen stattfinden.

Appenzell J. Rh. Die Regierung hat anlässlich des Beginns des Konziliums eine Proklamation an ihr Volk erlassen. In dieser Proklamation werden für die Dauer des bevorstehenden ökumenischen Konzils „alle leichtfertigen nächtlichen Zusammenkünfte, Spinneten und Tanzbelustigungen ernst und strenge und unter Androhung unnachsichtlicher Strenge gegen Fehlbare verboten.“ Die Proklamation ermahnt zur heiligen Ordnung, Eingezogenheit und Ruhe, da „die Abgeordneten und Väter der Kirche unter dem Beistande des hl. Geistes mit dem glorreichen Oberhaupt und den höchsten sichtbaren Hirten der gesammten Kirche zu einem allgemeinen Konzil zusammentreten, um zu berathen und zu beschließen, was zum Heil der Gläubigen und zum Wohl der ganzen menschlichen Gesellschaft gedeihen kann.“

Die Proklamation sagt ferner: „daß sich eine so ernste und zugleich gnadenreiche Zeit mit den leichtfertigen, übermüthigen und unordentlichen weltlichen Lustbarkeiten, welche den Geist gesammelter Andacht und Einkehr in sich selbst hindern und stören, nicht verträgt und daß durch solche rohsinnlichen Ausschweifungen während der Zeit, da die Väter der Kirche unter namlosen Sorgen um

den Frieden der Kirche und die Ordnung der zerrissenen Gesellschaft der Menschenringe, die Bessern und christlich Denkenden nicht ohne Grund geärgert und in ihren Gefühlen verletzt würden.“

Die Proklamation wurde von allen Kanzeln des Landes verlesen.

Bisthum Chur.

Folgendes ist der Wortlaut des **Circumstriptions- und Reorganisationsprojekts**, das zwischen den Regierungs-Abgeordneten von Graubünden und Schwyz bezüglich des Bisthums Chur verabredet wurde:

Churer-Konferenz-Protokoll vom 13. und 14. Oktober zwischen den Abgeordneten der beiden Regierungen Schwyz und Graubünden in Sachen einer neuen Circumstriktion und Reorganisation des Bisthums Chur.

Da dem Vertrage vom 3. Aug. 1824 zwischen Fürstbischof Karl Rudolf von Chur und dem hohen Stande Schwyz die Sanktion des hohen Standes Graubünden niemals erteilt worden und mithin Unterhandlungen auf dieser Grundlage die Bisthumsangelegenheiten kaum fördern dürften, so wurden von den Delegirten der h. Regierung von Graubünden folgende Präliminarien als Basis anzubahrender Unternehmungen in Anregung gebracht.

1. Der Maßstab für die Zusammenfassung des Domkapitels gibt die Combination des Prinzips der Volkszahl mit dem Diözesanvermögen und der geschichtlichen Stellung der Stände zum Bisthum.

2. In Gemäßheit dieser Combination behält sich die alte Diözese die Hälfte der Kanonikate vor; die andere Hälfte soll der Gesamtheit der bisher administrirten Stände zufallen und nach Maßgabe der Seelenzahl unter dieselben repartirt werden, so daß Schwyz 6 Kanonikate erhielt.

3. Das Domkapitel besteht aus 24 Domherren, von welchen 6 das Residentkapitel bilden und mit Pfründen ausgestattet sind.

4. Mit Ausnahme der Wählbarkeit auf die Dechantei, welche einem gebornen Graubündner vorbehalten bleibt, wird sämmtlichen Domkapitularen das Wahl- und Wählbarkeitsrecht für alle Hochstiftspründen eingeräumt.

5. Das Gleiche gilt bezüglich der Wählbarkeit, unter Voraussetzung der

kanonischen Erfordernisse, für alle Priester der Diözese.

6. Hinsichtlich der residirenden Domherren ist eine Erweiterung der Wahlrechte des Domkapitels in dem Sinne wünschbar, daß dasselbe bei allen Wahlen — außerhalb der päpstlichen Monate — mitwirken würde.

7. Die organische Mitwirkung der Laienvertretung bei den Kanonikatswahlen der betreffenden Stände ist in Aussicht zu nehmen.

8. Die Versorgung der katholischen Pfarrei Chur liegt dem Residentialkapitel ob.

9. Graubünden behält sich eine Umgestaltung der Domprobsteipfründe vor.

10. Die allseitig gefühlte Nothwendigkeit der Hebung des Priesterseminars St. Luzius, durch Vermehrung der Lehrkräfte und wissenschaftlicher Hilfsmittel, so wie die Bedürfnisse der Kathedrale als Mutterkirche der ganzen Diözese erheischen eine angemessene Gegenleistung von Seite der sich anschließenden Stände.

Demzufolge macht Graubünden die Aushingabe der Erträgnisse der ehemals konstanzischen Diözesanfonds für die genannten Zwecke zur wesentlichen Bedingung einer abzuschließenden Ueber-einkunft.

11. Die Festsetzung des Organisationsplans für das Priesterseminar ist Sache einer besonderen Vereinbarung.

12. Die Hoheitsrechte der Stände in Bezug auf Eigenthum und Verwaltung ihrer Diözesanfoundationen werden in ihrem vollen Umfang vorbehalten und hat in dieser Hinsicht der Status-quo zu verbleiben.

13. Insofern auf diesen Grundlagen die Unterhandlungen fortgeführt werden sollten, sind die übrigen administrirten Stände zu denselben einzuladen.

Chur, 14. Oktober 1869.

(Folgen die Unterschriften.)

Das „Midw. Volksblatt“ spricht sich nicht günstig über dieses Konferenzprotokoll aus und erblickt in demselben einen Anflug von Staatskirchentum. Dasselbe bemerkt u. A.:

„Es ist allerdings in diesem Protokoll nicht klar ausgesprochen, was man Alles will; aber daß man eine Umgestaltung des Bisthums in Sinne des heutigen Staatskirchenrechts anstrebt, zeigt sich auf den ersten Blick. Es soll Alles umgestaltet werden, das Seminar, das

(Hiezu eine Beilage.)

Domkapitel, die Dompropstei, die kath. Pfarrei Chur, das ganze Bisthum. Und wohlbermerkt, nicht etwa der Bischof und das Domkapitel sollen umgestaltet; nein, sie (die Staatskonferenzherren) wollen umgestalten! Wer nun aus Erfahrung weiß, wie der moderne Staat in kirchlichen Dingen umgestaltet und was er unter Laienvertretung, Hoheitsrechten u. s. w. versteht, der mag sich auf eine zweite Auflage der Basler-Diözesanstände gefaßt halten.“ Wir wollen hoffen daß die Regierungen von Schwyz und Bünden diese Befürchtungen des „Nidw. Volksblatt“ durch die That widerlegen und die definitive Ordnung der Bisthumsverhältnisse in der Urschweiz und in Bünden durch Fernhaltung von allen staatskirchlichen Uebergriffen ermöglichen werden.

Bisthum Lausanne.

Waadt. (Brf.) Montag und Mittwoch Abends hatte das römische Concil eine — Concurrenz in Lausanne! Nach veröffentlichten Annoncen und bei prachtvoller Gasbeleuchtung hielten Pastoren der Wesleyanerkirche und der Eglise libre „zeitgemäße“ Vorträge. Der Inhalt derselben war eine Aufwärmung alter Vorurtheile gegen die katholische Kirche. „Wir haben das wahre Evangelium, das „Licht Christi, die armen Katholiken „schlummern in der Finsterniß.“ Unglaublich und doch wahr erscheint die Heze dieser Toleranzmänner gegen den katholischen Cult, obschon die Redner auf die großartige Nächstenliebe ihrer Religion hinweisen, und zum Gebete auffordern für die Bekehrung der Katholiken.

Donnerstag Abends wurde in Lausanne ein katholischer Gesellenverein gegründet.

Bisthum Genf.

Genf. Auch die Calvinisten von Genf wollen dem römischen Concil entgegen treten. So sind auf 8., 10., 15. und 17. Dez. im dasigen Reformationssaale Konferenzen angesagt worden, in denen der Kampf gegen den Katholizismus und Konzil zum Wahlspruch gemacht worden.

Es sollen dabei folgende Thema behandelt werden: „Der Katholizismus am 8. Dez. 1869“ von Bungenier; „das Konzil und die Unfehlbarkeit“ von Merle d'Aubigny; „die Gegenwart durch die Geschichte beurtheilt“ von Bungenier; „die religiöse Freiheit und der Syllabus“ von Professor Pronier u. s. w.

Kirchenstaat. Rom. Concil-Chronik

Wir beginnen heute unsern Bericht keineswegs mit Dem, was in Rom nicht geschehen ist; es wird dormalen so viel Falsches und Irriges in die Welt hinausgeschrieben, daß das Publikum nicht genug gegen die „Telegraphischen und Zeitungs-Neuigkeiten“ gewarnt werden kann. So haben wir denn aus zuverlässiger Quelle zu berichten, daß folgende Zeitungsberichte durchaus unbegründet sind:

Papst Pius IX. hat den Hrn. Cantu keineswegs als Historiographen des Concils berufen und ihm einen Platz in der Synode angewiesen; es sind überhaupt keine Layen zu den Sitzungen eingeladen.

— Papst Pius IX. hat keine Spezialkommission von 5 Bischöfen (darunter Mgr. Mermillod) eingesetzt. — Der König von Preußen hat dem Papst keine Teppiche für den Concilsaal geschenkt. — Der Erzbischof von Paris hat dem Papst von Kaiser Napoleon keineswegs eine Million Franken, sondern Nichts gebracht. — Der Erzbischof von Quito hat dem Papst nicht einen goldenen Hirtenstab im Werth von 500,000 Franken, sondern Einen im Werth von Fr. 6000 geschenkt. — Noch irriger steht es mit den Neuigkeiten, welche über die Infallibilitäts- und ähnliche Verhandlungen verbreitet werden. Wenn Jemand hierüber jetzt etwas mittheilen will, so beweist er schon dadurch, daß er nichts weiß. Strenges Stillschweigen ist allen Concilengliedern auferlegt und diese hl. Pflicht wird gewissenhaft beobachtet werden.

Die erste Congregation wird Freitags um 10 Uhr in der Aula conciliaris stattfinden, zur Wahl der vier großen Kommissionen.

Ueber die Eröffnungsrede vom 8. Dezember theilen wir aus dem Berichte eines Augenzeugen noch Folgendes

mit: Der gesammte Klerus der Stadt stellte sich nach seiner Rangordnung auf der Haupttreppe der Peterskirche, am Eingang in dieselbe, auf. Die Cardinäle, Patriarchen, Bischöfe, Erzbischöfe, begaben sich, nachdem sie ihre Kirchenkleider angezogen, an die für sie angewiesenen Plätze. Der hl. Vater verfügte sich in die Paulinische Sakristei und wurde dort mit dem Amict, der Albe, dem Cingulum und der Stola bekleidet, legte unter der Assistenz eines Cardinal-Präbyster den Incens an, empfing sodann das Pluvial und die Inful, dann trat der hl. Vater in das Chor, indem er den Vätern den Segen ertheilte. Vor dem Baldisterium legte er die Inful ab, kniete nieder verrichtete ein kurzes Gebet und stimmte dann den Hymnus Veni creator an.

Nachdem das Veni creator beendigt, wurde die Procession in den Concilsaal angeordnet und zwar in folgender Ordnung: Die Reihe eröffneten die päpstlichen Angestellten, dann folgten die Aebte und Ordensgeneräle, die Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten und Patriarchen, die Cardinäle, endlich der heil. Vater. Alle legten sich in die ihnen angewiesenen Sitze. Nachher celebrierte ein Cardinal unter Assistenz des hl. Vaters das Amt; dann folgte die Predigt und nach dieser gab der Papst die feierliche Benediction. Darauf leisteten sämmtliche bei dem Concilium Stimmberechtigten die Obedienz und zwar so, daß die Cardinäle die Hand, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe das rechte Knie, die Aebte den rechten Fuß des hl. Vaters küßten.

Jetzt begann die eigentliche Eröffnung des Concils mit der Absingung der Allerheiligen Litaney, Orationen, Antiphonen und Versikeln. Hierauf hielt der hl. Vater eine Ansprache (welche wir im Eingang unserer heutigen Nr. wörtlich mitgetheilt haben) an die Väter, und auf diese folgte das Veni creator und die ganze Feierlichkeit wurde mit dem De Deum geschlossen.

Ungefähr 900 Bischöfe, Aebte und Prälaten u. s. sind anwesend und das Vaticanische Concil ist unstreitig das zahl-

reichst besuchte. Als der Concils-Sekretair Monsgr. Fessler das Eröffnungsdekret vorlas und das Publikum auf die Aufforderung „Exeat omnes qui locum non habent“ sich zurückziehen sollte, konnten die Porten nicht bewegt werden und das Publikum durfte in Folge einer freundlichen Bewilligung des Papstes anwesend bleiben. Ebenso als die Stimmzähler eine Abzählung über das Eröffnungsdekret vornehmen wollten, ertönte von allen Seiten: „Placet! Placet!“ so daß dasselbe durch Acclamation genehmigt wurde. — Auf der Tribüne waren viele Fürsten anwesend, aber es waren alle exilirte Fürsten, von regierenden Fürsten ist keiner erschienen. Finden heutzutage die Fürsten nur durch das Exil den Weg nach — Rom? Man weiß nun offiziell, daß Frankreich den kath. Regierungen zuerst den Antrag stellte, keine speziellen Gesandten an das Concil zu senden und daß Sr. Hl. Papst Pius IX. dieses Vorgehen als dormalen nicht — inopportun betrachtet.

Sobald wir die wichtige Nachricht, daß den Concilsvätern das Memorial über die seit einem Jahr von den Consuln gemachten Dogmatischen-Vorarbeiten bereits mitgetheilt worden ist. Dasselbe bildet ein Buch in 18 Kapiteln. *) Es können jedoch die Concilsväter selbst noch neue Anträge einbringen. Solche neue Anträge werden an eine vom Papst eingesetzte Spezialkommission von 25 Mitgliedern, welche darüber zu berathen hat, ob der Antrag einer der vier Congregationen zuzuweisen, oder ob auf denselben nicht einzutreten ist. Diese wichtige Initiativ-Kommission ist vom Papst aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt worden:

Kardinal Patrizzi, Kardinal Pietro, Kardinal de Angelis, Kardinal Corfi, Kardinal Riario-Sforza, Kardinal Rauscher, Kardinal von Bonnehos, Kardinal Cullen, Kardinal Varili, Kardinal Moreno, Kardinal Monaco, Kardinal Antonelli, Patriarch von Antiochien

*) Ueber die Infallibilitätsfrage soll dem Nernehmen nach kein Antrag in diesem Memorial vorliegen.

(Griechisch-Melchitisch), Mgr. Gregorio Jussef, Patriarch von Jerusalem, Mgr. Joseph Valerga, Mgr. Guibert, Erzbischof von Tours, Mgr. Ricciardi, Erzbischof von Reggio, Mgr. Bahitarian, Erzbischof von Amide (Armenisch), Mgr. Barrio y Fernandez, Erzbischof von Balence, Mgr. Spalding, Erzbischof von Baltimore, Mgr. Apuzzo, Erzbischof von Sorrent, Mgr. Franchi, Erzbischof von Thesalonich, Mgr. Giannelli, Erzbischof von Sardinien, Mgr. Manning, Erzbischof von Westminster, Mgr. Deschamps, Erzbischof von Mecheln, Mgr. Martin, Bischof von Paderbon.

— Sr. Hl. P. Pius XI. hat für den Fall seines Todes während dem Concil verordnet, daß das Concil sofort zu suspendiren, ein neuer Papst durch das Kardinal Collegium zu wählen und das Concil erst auf den Ruf des neuen Papstes wieder zu versammeln ist. Das auf kanonische Vorgänge gestützte Dekret lautet in seiner Hauptstelle wörtlich wie folgt:

„Ex certa scientia Nostra, motu proprio ac de apostolicæ potestatis plenitudine declaramus, decernimus atque statuimus quod, si placuerit Deo mortali nostræ peregrinationi, prædicto generali Concilio Vaticano perdurante finem imponere, electio novi summi Pontificis, in quibuscumque statu et terminis Concilium ipsum subsistat, non nisi per S. R. E. Cardinales fieri debeat, minime vero per ipsum Concilium; atque etiam omnino exclusis ab eadem electione peragenda quibuscumque aliis personis eujusvis, licet ipsius Concilii auctoritate forte deputandis, præter Cardinales prædictos.

„Quinimo, ut in ejusmodi electione memorati cardinales, omni prorsus impedimento submoto, et quavis perturbationum et dissidiorum occasione sublata, liberius et expeditius procedere queant, de eadem scientia et Apostolicæ potestatis plenitudine, illud præterea decernimus atque statuimus ut si, prædicto Vaticano Concilio perdurante, Nos decedere contingerit, idem consilium in quibuscumque statu et terminis existat, illico et immediate suspensum ac dilatatum intelligatur, quemadmodum per Nostras has litteras illud nunc pro tunc suspendere atque in tempus infra notandum differre intendimus, adeo ut, nulla prorsus interjecta mora, cessare statim debeat a quibuscumque con-

ventibus, congregationibus et sessionibus, et a quibusvis decretis seu canonibus conficiendis, nec ob qualemcumque causam, etiamsi gravissima et speciali mentione digna videatur, ulterius progredi, donec novus Pontifex a sacro cardinalium collegio canonice electus suprema sua auctoritate Concilii ipsius re-assumptionem et prosecutionem duxerit intimandam.

„Opportunum autem censentes, ut quæ occasione prædicta Concilii Vaticani hæctenus ordinavimus tum quoad summi Pontificis electionem, tum quoad ejusdem Concilii suspensionem, certam stabilemque normam in simili rerum eventu perpetuo servandam suppeditent, pari scientia et potestate decernimus atque statuimus, ut futuris quibuscumque temporibus, quando-cumque contigerit Romanum Pontificem decedere, perdurante celebratione alienjus Concilii œcumenici, sive Romæ illud habeatur, sive in alio quovis orbis loco, electio novi Pontificis ab uno S. R. E. Cardinalium Collegio semper et exclusive, juxta modum superius definitum fieri debeat, atque ipsum Concilium, pariter juxta regulam superius sancitam, statim ab accepto certo nuntio demortui Pontificis suspensum ipso jure intelligatur, et tamdiu dilatatum, donec novus Pontifex canonice electus illud re-assumi et continuari jussit.“

— Sr. Hl. Pius IX. hat den Wunsch geäußert, Bischof Dupanloup möchte in die großen Congregationen gewählt werden, damit er alle Gelegenheit habe, seine Ansichten auszusprechen. (Die Wahl der 4 großen Congregationen wird nun bereits vor sich gegangen sein.)

Frankreich. In sehr vielen Städten und Ortschaften ist die Eröffnung des Concils mit Illumination etc. öffentlich gefeiert worden.

Italien. Die von revolutionärer Seite angekündeten Anti-Concil-Demonstrationen am 8. Dezember haben keinen Erfolg gehabt. In Neapel wurde der Sturz des französischen Kaisers Napoleons III. verlangt, so daß die Polizei einschritt und die Versammlung auseinandertrieb.

Bayern. Den 13. ds. starb der Hochw. Bischof von Speyer, Sr. Gn. Dr. Nikolaus von Weis, im Alter von 73 Jahren, nach dem er den Bischofsstuhl von Speyer 27 Jahre verwaltet hat.

Gesuch an die katholischen Schweizer Zeitungen.

Die Redaktionen derjenigen Schweizer Zeitungen, welche die Güte hatten, im Jahre 1869 ihre Blätter dem „Deutschen Militärkasino in Rom“ zuzusenden, sind ersucht, ihre gehabten Frankatur-Auslagen auf Hrn. Pfeiffer-Gimiger in Luzern per Post nachzunehmen und ihre Blätter auch in Zukunft auf die gleiche Weise wieder dem Kasino zuzustellen. —

Der Vorstand
des Schweizer Piusvereins.

Personal-Chronik.

Absignation. [Luzern.] Hochw. Herr Vinzenz Kreyenbühl erklärt mit Zusage vom 8. d. Monats, daß er auf die Stelle des Professors der Moral und Pastoral der theologischen Lehranstalt aus wichtigen Gründen resignire.

R. I. P. [Schwyz.] Sonntag den 12. d. Abends nach 9 Uhr starb in Einsiedeln nach kurzer Krankheit, gottgegeben, des Stiftes Senior, P. Plazidus Gmeinder, geb. von Steinbach in Bayern im Jahre 1795 den 28. März. Die Ordensgelübde legte er ab den 29. Sept. 1814 und wurde Priester den 19. Dez. 1818. Er leistete treffliche Dienste hier und in Bellinzona, wo bekanntlich das Stift Einsiedeln bis in die fünfzigerjahre ein Gymnasium besorgte. Von 1836 bis 1845 war er als tüchtiger Rechner und Mathematiker auf verschiedenen s. g. Statthaltereien zur Aushilfe, dann bis 1848 war er als Professor und Organist in Fischeningen, bis dieses Stift mit andern Gotteshäusern im Thurgau als Opfer des barbarischen Radikalismus fiel. Als um dieselbe Zeit die Stiftsschule in Einsiedeln bedeutend erweitert wurde, trat auch Plazidus in die Reihe dortiger Lehrer und zwar als Professor der Mathematik. In Folge der mit vorgerücktem Alter eintretenden Gebrechen quieszirt, gab aber dennoch einzelnen Schülern Unterricht in der Musik, speziell in der Harmonielehre.

Musik, praktische und theoretische, war nämlich das Feld, auf dem sich der Selige die größten Verdienste erwarb. Er komponirte mehrere größere und kleinere Stücke Kirchenmusik und gab ein kleines Buch für Volksgesang in den Druck, das aber wenig bekannt wurde. Vor Allem war sein Orgelspiel ein wirklich klassisches, gediegenes und mustergültiges zu nennen, wie auch in jüngern Jahren das Violinspiel. Von jeher ein Freund klassischer Musik, trug er das Meiste bei in den ersten Dezennien des Jahrhunderts den Geschmack im Gebiet der Musik in Einsiedeln zu läutern.

Werkwürdig, doch nicht ohne Beispiel ist's,

daß Placidus, von Natur schwächlich, sein Leben lang mit Krankheit und Kränklichkeiten arg zu kämpfen hatte, besonders in seiner Jugend, wo er durch wiederholte Blutstürze sehr geschwächt wurde. Sein Charakter war sehr mild und freundlich und er daher von Allen, die mit ihm lebten, geliebt und geschätzt. Den 6. Jänner dieses Jahres feierte er seine Jubelmesse, was dem Stift Einsiedeln Anlaß zu einem kleinen, aber gemüthlichen Familienfest gab.

[Freiburg.] Mit Bedauern melden wir den Tod des Hochw. Hrn. Briot, Pfarrers von Brétigny.

Vom Büchertisch.

Bei Gebrüder Näber in Luzern ist eine Schrift erschienen: „Ein Beitrag zur Konziliens-Literatur“ — von J. Eggenchwiler, Professor der Theologie in Solothurn, welche unter den zahlreichen Arbeiten über das gegenwärtige Konzil eine ehrenvolle Stelle einnimmt. Sie ist entstanden aus einer vom Hochw. Hrn. Verfasser übernommenen Konferenzarbeit, in der Pastoral-Konferenz Solothurn-Läbern über die Thesen, welche von dem Hochwürdigsten Bischofe von Basel über das allgemeine Konzil für das Jahr 1869 gestellt worden sind. Die Pastoral-Konferenz verlangte mit Einstimmigkeit den Druck dieser Arbeit. — Die darin behandelten Thesen sind folgende: 1. Begriff einer allgemeinen Kirchenversammlung. 2. Der allgemeinen Konzilien höchste und unfehlbare Autorität in der Kirche Christi, nachgewiesen und begründet. 3. Uebersichtliche Darstellung der Geschichte der allgemeinen Konzilien unter Hervorhebung und Beleuchtung der wesentlichen Punkte. 4. Darlegung der Wünschbarkeit, Zweckmäßigkeit und selbst Nothwendigkeit des bevorstehenden Konzils. Die Schrift ist streng wissenschaftlich ausgeführt; die darin auftretenden Hauptfragen über die unfehlbare Autorität der Konzilien, über das Verhältniß des Papstes zu denselben werden klar und gründlich besprochen. Die geschichtliche Darstellung der bisher abgehaltenen Kirchenversammlungen bietet dem Leser ein sachgetreues Bild von den vielen Kämpfen, welche die christliche Wahrheit schon zu bestehen hatte, wie diese Wahrheit von dem durch Christus eingesetzten Lehrkörper, von den allgemeinen Konzilien immer geschützt, ausgebildet und näher bestimmt wurde. Die Bedeutung des am 8. Dez. eröffneten Konzils wird in folgendem schönen Schlußgedanken zusammengefaßt: „Wer immer von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß das Christenthum die Quelle und

der Hort der wahren Zivilisation und Humanität ist, der wird die weltgeschichtliche Bedeutung des nächsten zwanzigsten allgemeinen Konzils ohne alles Bedenken anerkennen, da er versichert sein kann, daß es an die Einzelnen wie an die Familie und an die Völker, an die christlichen Regierungen wie an die Bürger aller christlichen Staaten, die ernsteste aller Anforderungen richten wird, an Christus dem Weltheilande und an seiner Religion festzuhalten und nach Kräften an der Erneuerung des christlichen Sinnes in allen Schichten des Volkes zu arbeiten. Es wird es auch an orientirenden Winken nicht fehlen lassen, wie diese Regeneration errungen werden kann und die schweren Zeitübel sich heilen lassen.“ — Möge diese gehaltvolle Schrift zahlreiche Leser finden; sie wäre vorzüglich geeignet, besonders bei Laien vielfach vorhandene Vorurtheile gegen das jetzige Konzil aufzuheben, Licht und Verständniß zu bringen über das wichtige kirchliche Ereigniß des 19. Jahrhunderts. Die Schrift ist hübsch ausgestattet und kostet, 84 Seiten stark, 80 Cts.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag von Nr. 48:	Fr. 669. 30
Von den Spitalschwestern in Solothurn	„ 2. 20
Aus der Pfarrei Eschenbach, Kt. Luzern	„ 40. —
Aus der Pfarrei Dagmersellen, Kt. Luzern	„ 100. —
Aus der Pfarrei Neuenkirch, Kt. Luzern,	„ 29. —
Durch E. Hög, Lehrer, Nachtrag der Sammlung a. d. Gemde. Häggingen pro 1868/1869	„ 30. —
Aus der Pfarrei Oberried, Kant. St. Gallen	„ 28. —
Aus der Pfarrei Steinach, Kt. St. Gallen	„ 13. 70
Aus der Pfarrei Berg, Kanton St. Gallen	„ 21. —
Aus d. Pfarrei Au, Kt. Thurgau	„ 10. —
	Fr. 943. 20

Für das Concil und den heil. Vater in Rom.

Von Mitgliedern des Piusvereins der Pfarrei-gemeinde Bischofszell Fr. 141. 70

St. Peterspfennig.

Aus der Pfarrei Neuenkirch, Kt. Luzern Fr. 30. 10

Offene Correspondenz. An Ern. S. Dank für Ihren freundlichen Brief. Ein Vergrößerung des Formats der „Kirchenzeitung“ ist nicht thunlich, weil die Jahrgänge für manche Bibliothek gesammelt werden und daher das Format beibehalten werden muß. — Correspondenzen aus dem St. Zug und Nidwalden mußten auf nächste Nr. verschoben werden.

Mainzer Journal.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. J. Sausen.**

Unser Haupt- oder Morgenblatt liefert die leitenden Artikel und Originalcorrespondenzen, sowie alle bis elf Uhr Vormittags einlaufenden telegraphischen Depeschen; die Beilage oder das Abendblatt einen vollständigen Tagesbericht mit allen bis vier Uhr Nachmittags eintreffenden Neuigkeiten. Die Rheinischen Blätter bilden jährlich zwei starke Quartbände und liefern an Material wenigstens so viel als zehn Bände des gewöhnlichen Romanformates.

Das Mainzer Journal erscheint in Großfolio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich, mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, um zwölf Uhr Vormittags, das Abendblatt mit den Rheinischen Blättern, um fünf Uhr Nachmittags ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des ganzen Blattes ist hier in Mainz vierteljährlich 2 fl.; auswärts mit dem üblichen Postzuschlage.

Mit 1. Jänner 1870 beginnt ein neues Abonnement auf den

Östr. Volksfreund;

XV. Jahrgang, — täglich (mit Ausnahme Sonn- und Feiertage) erscheinende politische Zeitschrift.

Der „**Österreichische Volksfreund**“ ist als katholisch konservatives Organ bei Freund und Feind bekannt genug, um der weitläufigen Angabe seines Programms enthoben zu sein.

In dem furchtbaren Kampfe, der in Oesterreich sowohl gegen den Staat als die Kirche entzesselt ist, steht er ein für diese altherwürdige Monarchie und ihre konservative christliche Gestaltung, den Gesinnungsgegnossen aller Nationalitäten dabei die Hand reichend.

Da uns bekannt ist, daß viele Freunde der katholischen Presse den vollen Abonnementspreis von 18 fl., der übrigens durch die Erzeugungskosten geboten ist, nicht zu erschwingen vermögen, so sind wir bereit, für solche ihn auf 10 fl. jährlich für Wien und 14 fl. jährlich mit Postversendung (in der östr. Monarchie) zu ermäßigen.

Die Administration
des Östr. Volksfreund.

Bamberger Pastoralblatt.

Das Pastoralblatt bringt die kirchlichen Dekrete, wissenschaftliche und rein-theologische Aufsätze, Pastoral- und liturgische Artikel, Rezensionen, kirchlich-politische und soziale Nachrichten, Diözesan- und Personal-Chronik u. und erscheint wöchentlich in $\frac{1}{2}$ Quartbogen, öfters mit Beilagen und kann um den Preis zu 2 fl. rh. (1 Thl. 10 Sgr.) für den ganzen Jahrgang durch die Post und den Buchhandel — außer Bayern unter üblichem Postzuschlage — bezogen werden.

Die buchhändlerische Commission besorgt die Buchner'sche Buchhandlung in Bamberg.

Abonnements-Einladung

auf das

St. Galler Volksblatt in Altnach.

Dasselbe tritt mit Neujahr 1870 in seinen fünfzehnten Jahrgang; es erscheint wöchentlich einmal in Groß-Bogenformat und kostet halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 2; vierteljährlich Fr. 1. 10 Rp. Für das Ausland kommt der betreffende Postzuschlag dazu.

In grundsätzlicher Beziehung hält's es mit dem rechtmäßigen Papste in Rom und nicht mit den Gegen- und Seiten-Papstlein von rechts und links, die da vom „Fortschritt“ in seinen hundertfältigen Maskeraden auf den Altar gestellt werden; es ist also in dieser Beziehung „ultramontan“, wie die Leute von der „Aufklärung“ zu sagen beliebten, wodurch es sich aber nicht im mindesten scheniren läßt.

In politischer Beziehung hält es zu den alten hergebrachten Einrichtungen unseres republikanischen Vaterlandes und zu den angestammten Rechten unsers Volkes im Gegensatz zu der viel- und langarmigen Bureaucratie, die nach und nach alles unter ihrer Gewalt erdrücken möchte.

Hier ist also sein Boden frei, dort ist das Fundament gelegt und ein anderes kann Niemand mehr legen.

Nach dieser Richtigkeit und Winkelmaß arbeitet das St. Galler Volksblatt. Wer mithalten will, ist freundlich eingeladen.

Zu zahlreichen und frühzeitigen Bestellungen empfiehlt sich

die Expedition.

Fünfzigster Jahrgang. 1870.

In unserm Verlage erscheint auch im Jahr 1870 und nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes Bestellungen darauf entgegen:

Der Katholik.

Zeitschrift für kathol. Wissenschaft und kirchliches Leben.

Redigirt von

Dr. F. B. Heinrich & Dr. Chr. Roufang.

1870. Fünfzigster Jahrgang.

Neue Folge. Zwölfter Jahrgang.

Monatlich erscheint ein Heft von 8 Druckbogen mit Umschlag. — Preis für den Jahrgang von 12 Heften (zusammen 96 Druckbogen) Fr. 17. 20.

Seit einem halben Jahrhundert genießt der Katholik ein großes und unverändertes Vertrauen. Er ist in Deutschland, in der Schweiz, in dem Elsaß, und seit Jahren auch in Nordamerika, kurz überall verbreitet, wo deutschredende Katholiken und katholische Gesinnung zu finden. Von Seiten der deutschen Bischöfe ist ihm vielfach in ehrenvollster Weise Anerkennung und Empfehlung zu Theil geworden.

Indem die Verlagshandlung beim Jahreswechsel zu recht zahlreichen neuen Abonnenten einladet, thut sie es im Hinblick auf die Thatsache, daß auch das alterprobte Gute und Gediegene stets neuer Anregung bedarf und daß eine Zeitschrift in dem Maße als sie an Verbreitung gewinnt, auch durch Aufwendung immer größerer Mittel sich vervollkommenen kann. Möchte unsere Zeitschrift namentlich auch in den Kreisen gebildeter Laien größere Verbreitung finden, und auch in recht viele geistliche Privatbibliotheken, die darin ja ein wissenschaftliches und praktisches Repertorium von bleibendem Werthe besitzen, Eingang finden.

In Preußen ist die Zeitschrift von der Stempelsteuer befreit.

Mainz, im December 1868.

Die Verlagshandlung

Franz Kirchheim.